Beschlussvorlage

Sitzung:
Amtsausschuss des Amtes Süderbrarup

Datum der Sitzung:
15.07.2020

Tagesordnungspunkt:
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung einer Wild- und Jagdschadenschätzerin / eines Wild- und Jagdschätzers sowie einer Stellvertretung

---

Sachverhalt:
Gemäß § 6 Abs. 1 der Landesverordnung über Verfahren in Wild- und Jagdschadensachen bestellt die zuständige Behörde (hier: Amt Süderbrarup, der Amtsvorsteher) für die Dauer von fünf Jahren eine Wild - und Jagdschätzerin oder einen Wild- und Jagdschadenschätzer sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Der Wild- und Jagdschadenschätzer stellt Größe des Grundstückes, den zu erwartenden Ernteertrag und die Beschädigung des Grundstückes fest. Daraus wird der Entschädigungsanspruch ermittelt.

Da die ursprünglich vorgesehene Person für den Posten des Wild- und Jagdschadenschätzers kurzfristig abgesagt hat, werden die Mitglieder gebeten, Personen aus ihren Gemeinden zu benennen, die möglicherweise Interesse an der Wahrnehmung dieser Aufgabe haben und denen eine unparteiische aber vor allem fachliche Schätzung zugetraut wird. Das können z.B. Personen aus der Landwirtschaft oder dem Forstwesen sein. Weiterhin wird eine Bekanntmachung über die Amtshomepage geschaltet.

Die offizielle Bestellung für den Posten ist für die nächste Sitzung des Amtsausschusses vorgesehen.

15.07.2020
Herges